-ORIGINAL-

Kölner Reitsport-Nachrichten

für Reiter, Fahrer und Züchter im Großraum Köln

Herausgeber: Interessengemeinschaft der Kölner Reiter

Nr. 10 April 1975

R E I T W E G E

Überregionales Reiten
Was wird ab 1. April 1975 ?

Zur kurzgefassten Verdeutlichung der Lage:
bisher: Landesforstgesetz NRW. Verbietet das Reiten im Wald generell mit Ausnahme auf eigens dafür ausgewiesenen Reitwegen bei finanzieller Inanspruchnahme der Reiter im Rahmen des "überregionalen Reitens" durch Erwerb der mit 100.-- DM kostenpflichtigen Berechtigungsmarke.

Ab 1. 4. 1975: das Bundeswaldgesetz löst das Landesforstgesetz ab. Dieses erlaubt das Reiten auf allen öffentlichen Wegen im Wald. In besonderen Gebieten (z. B. Erholungsgebieten) kann das Reiten eingeschränkt werden. Die Einschränkung kann nur durch den Kreis auf Antrag der Waldbesitzer erfolgen. In diesen Gebieten sind Reitwege auszuweisen, an denen sich die Reiter finanziell beteiligen müssten.

Überregionales Reiten z. Zt. fraglich.

Da die Reitausübung in weiten Teilen damit frei ist, ist zunächst das überregionale Reiten ebenfalls frei. Der Landesverband verteilt die bisher kostenpflichtigen Marken kostenlos. Die Reiter, die diese Marken tragen, zeigen damit, dass sie guten Willens sind und sich vernünftig verhalten wollen.

Jetzt nicht über die Stränge schlagen.

Wer durch ungezügeltes Reiten Klagen anderer Waldbenutzer auslöst, beschwört damit die Gefahr herauf, dass die Kreise weite Teile des Landes wiederum sperren. Es genügt nicht, dass wir uns draussen korrekt verhalten, wir müssen auch versuchen, die anderen zur besseren Einsicht zu bekehren. Dies kann nur auf der untersten Ebene, sozusagen von Reiter zu